



PKSH

Informations-
Veranstaltung
PKSH 2018

VOM 10. April 2017



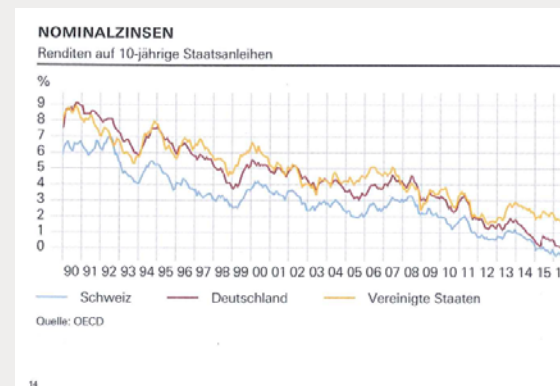
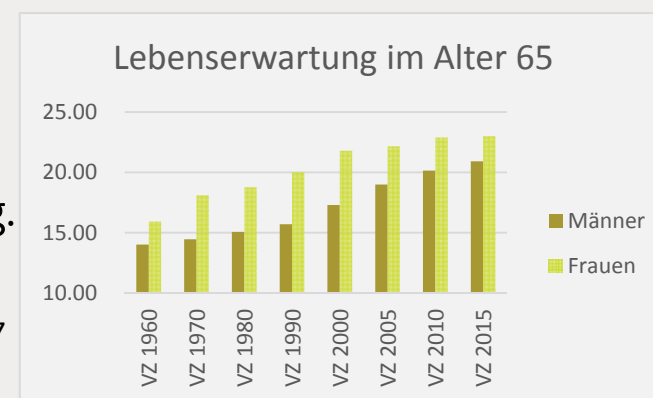
Agenda



- ▶ Ausgangslage – Grundlegende Veränderungen & Auswirkungen auf die PKSH
- ▶ Massnahmen – Anpassungen der versicherungstechnischen Grundlagen
- ▶ Der neue Vorsorgeplan 2018 – Exkurs Spar- & Rentenprozess, Verzinsung
- ▶ Der neue Vorsorgeplan 2018 – Veränderungen
- ▶ Der neue Vorsorgeplan 2018 – Neue Umwandlungssätze
- ▶ Der neue Vorsorgeplan 2018 – Abfederungsmassnahmen
- ▶ Der neue Vorsorgeplan 2018 – Beispiele
- ▶ Organisatorisches
- ▶ Fragen
- ▶ Anhang

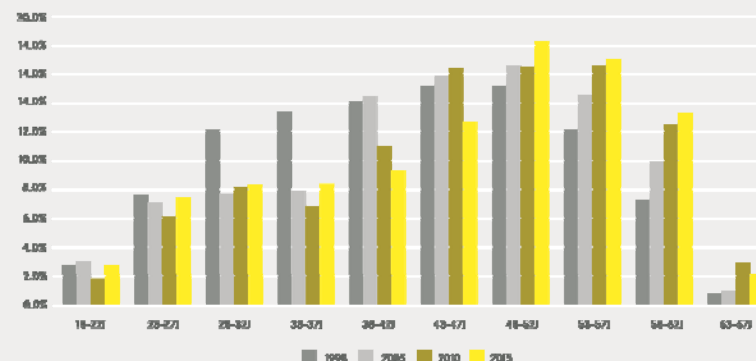
GRUNDLEGENDE VERÄNDERUNGEN DER LETZTEN JAHRE

- ▶ **Stark steigende Lebenserwartung** in den letzten Jahren: Die neuesten versicherungstechnischen Grundlagen für Pensionskassen VZ 2015 zeigen für den Zeitraum 2011-2015 eine fortgesetzte Zunahme der Lebenserwartung. Diese hat bei 65-jährigen Männern im Vergleich zu den vor 5 Jahren publizierten Grundlagen VZ 2010 deutlich um 0.77 Jahre zugenommen (von 20,14 auf 20,91), bei 64-jährigen Frauen nur leicht um 0.16 Jahre (von 23.79 auf 23.95).
- ▶ **Anhaltend rekordtiefes Zinsniveau:** Weltweit verharren die kurzfristigen Zinsen seit bald 10 Jahren auf sehr tiefem Niveau. Der Sinkflug der langfristigen Zinsen hat sich beschleunigt, die CHF-Zinsen liegen schon länger sogar im negativen Bereich. Mit einer raschen Verbesserung der Renditeaussichten kann nicht gerechnet werden.



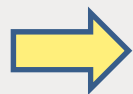
AUSWIRKUNGEN AUF DIE PKSH

- ▶ Die Beiträge des **dritten Beitragszahlers** (Rendite auf den Vermögensanlagen) **nehmen laufend ab**. Ein Ende ist momentan nicht abzusehen.
- ▶ Die **erwartete Rendite** der aktuellen Anlagestrategie liegt mit rund 2% deutlich **unter der Soll-Rendite** von rund 2.7% **und dem technischen Zins** von 3%. Bei der Sollrendite handelt es sich um diejenige Rendite, die notwendig ist, um den Deckungsgrad unverändert zu halten.
- ▶ Es besteht eine **systemwidrige Umverteilung** von den Aktiv-Versicherten zu den Rentenbeziehenden (bedeutend höhere Verzinsung der Rentenkapitalien als der Altersguthaben der Aktiv-Versicherten). Diese Entwicklung gilt es zu beenden.
- ▶ Das **Risiko der Anlagestrategie kann nicht beliebig erhöht** werden. Deshalb müssen die Leistungen an die sinkenden Renditen angepasst werden.
- ▶ **Zusätzliche Belastung:** Geburtenstarke Jahrgänge erreichen ab 2018 das Pensionierungsalter.



ANPASSUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GRUNDLAGEN

- ▶ Die Verwaltungskommission der PKSH hat nach umfassenden und vertieften Analysen am 16. November 2016 beschlossen, zur langfristigen finanziellen Sicherung der Renten die versicherungstechnischen Grundlagen anzupassen und den technischen Zins von heute 3% auf 2% zu senken (siehe nachher: Folie Exkurs).
- ▶ Die versicherungstechnischen Grundlagen (v.a. Sterbe-, Invaliditäts- und Hinterlassenenwahrscheinlichkeiten) sind die **Basis für die Berechnung der Altersrenten** und anderer **Vorsorgeleistungen**.
- ▶ **Systemwidrige Umverteilung** von den Aktiv-Versicherten zu den Rentenbeziehenden wird dadurch gestoppt.
- ▶ Die **Sollrendite sinkt** damit auf rund **2%** und entspricht dadurch wieder der erwarteten Rendite unserer Anlagestrategie (sowie dem technischen Zins).
- ▶ Die **Wahrscheinlichkeit von Sanierungsbeiträgen** wird wesentlich tiefer.
- ▶ Die **Wahrscheinlichkeit von Zusatzverzinsungen** wird wesentlich höher.

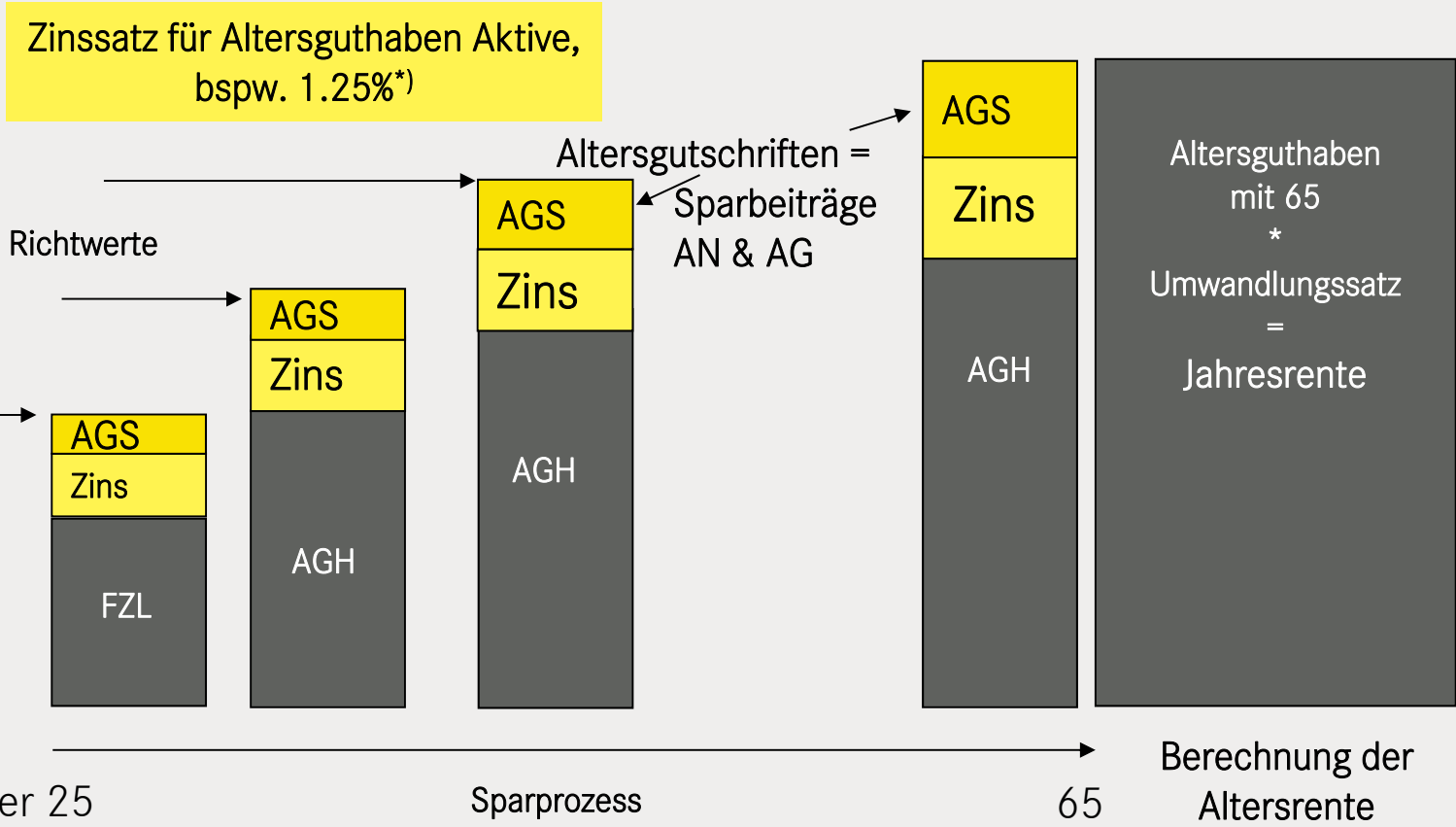


Nur mit einer Senkung des Umwandlungssatzes ist die nachhaltige Finanzierung der Altersrenten weiterhin gewährleistet.

Der neue Vorsorgeplan 2018



EXKURS: DER SPARPROZESS

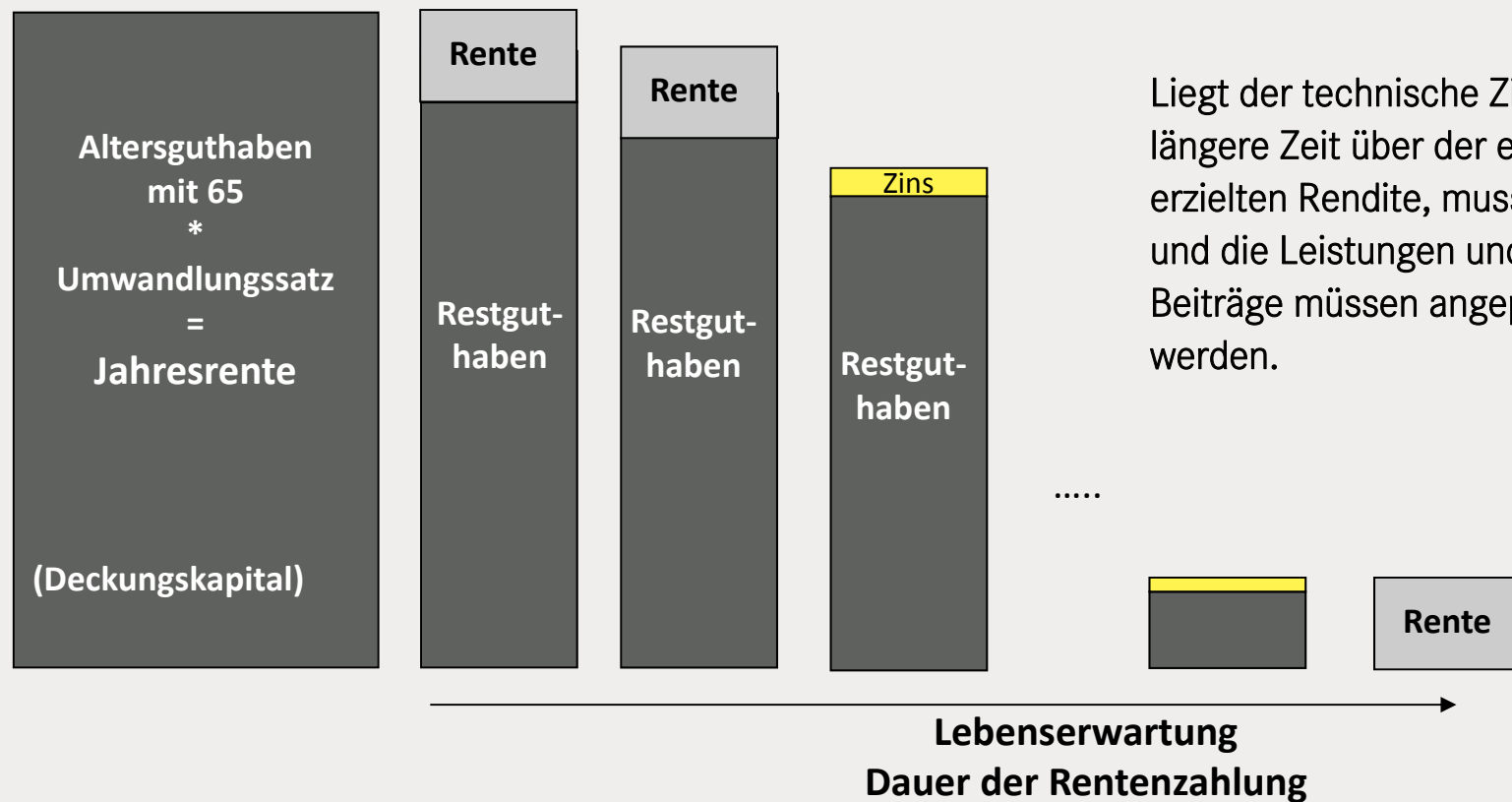


*) Der Zinssatz wird jährlich durch die VK neu bestimmt
AGS: Altersgutschrift; AGH: Altersguthaben; FZL: Freizügigkeitsleistung

Der neue Vorsorgeplan 2018



EXKURS: DER RENTENPROZESS



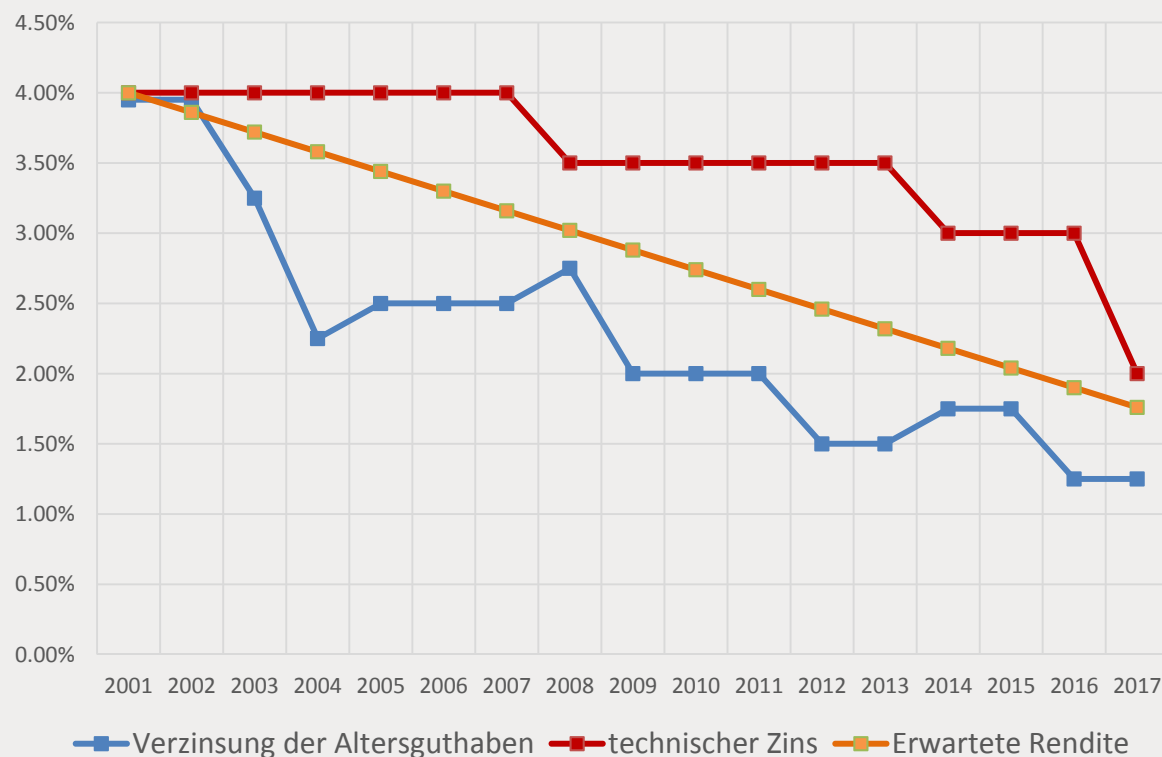
Technischer Zins 2.0% als Voraussetzung für die Erbringung der versprochenen Leistungen.

Liegt der technische Zins über längere Zeit über der effektiv erzielten Rendite, muss er gesenkt und die Leistungen und/oder die Beiträge müssen angepasst werden.

Der neue Vorsorgeplan 2018



EXKURS: TECHNISCHER ZINSSATZ, VERZINSUNG ALTERSGUTHABEN UND RENDITE



- ▶ Liegt der TZ (Rentner) über dem Zins der AGH (Aktive), werden die Renten teilweise durch die Aktiv-Versicherten finanziert. Dies widerspricht dem System der 2. Säule.
- ▶ Liegt die erwartete Rendite unter der Soll-Rendite, sinkt der Deckungsgrad langfristig.

Der neue Vorsorgeplan 2018



VERÄNDERUNGEN

- ▶ Die bereits laufenden Renten bleiben unverändert.
- ▶ Die garantierten **Renten** von Personen, die **ab dem 1. Januar 2018** in Pension gehen, werden mit einem **tieferen Umwandlungssatz** ermittelt.
- ▶ Die PKSH will die finanziellen Folgen der Anpassung **fair und sozial verträglich** gestalten.
- ▶ Sie kommuniziert deshalb die Änderungen frühzeitig und plant verschiedene **Abfederungsmassnahmen**.
- ▶ Vorgesehen sind **individuelle Gutschriften** und **teilweise Besitzstandgarantien** für Versicherte, die kurz vor der Pensionierung stehen.
- ▶ Höhere Sparbeiträge durch **Erhöhung der versicherten Besoldung**

Der neue Vorsorgeplan 2018



BISHERIGE UND NEUE UMWANDLUNGSSÄTZE AB 1. JANUAR 2018

- ▶ Die neuen (regulären) Umwandlungssätze wurden folgendermassen definiert:

Alter	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
UWS neu	4.50	4.64	4.78	4.92	5.06	5.20	5.34	5.48	5.62	5.76	5.90
UWS aktuell	5.15	5.27	5.39	5.52	5.66	5.80	5.96	6.12	6.30	6.49	6.70

- ▶ Ohne Abfederungsmassnahmen würden die Altersleistungen für Pensionierungen ab dem 1. Januar 2018 um ca. 10% tiefer ausfallen.
- ▶ Deshalb hat die Verwaltungskommission der PKSH folgende Abfederungsmassnahmen beschlossen:
 - Höhere Sparbeiträge durch Erhöhung der versicherten Besoldung
 - Individuelle Extragutschriften für Jahrgänge 1970 und älter
 - Besitzstand für Jahrgänge 1960 und älter

Der neue Vorsorgeplan 2018



MASSNAHMEN ZUR ABFEDERUNG DER FINANZIELLEN FOLGEN:

1. ERHÖHUNG DER VERSICHERTEN BESOLDUNG

- ▶ Höhere Sparbeiträge durch Erhöhung der versicherten Besoldung
- ▶ Versicherte Besoldung = Bruttolohn - Koordinationsabzug
- ▶ Koordinationsabzug bisher: CHF 28'200, neu ab 2018: CHF 24'675
- ▶ Dadurch erhöht sich die versicherte Besoldung und damit auch die Altersgutschriften und das Altersguthaben. Im Alter 65 wird ein rund 5% höheres Altersguthaben erreicht.
- ▶ Mehrkosten werden zu 40% durch den Arbeitnehmer und zu 60% durch den Arbeitgeber finanziert.
- ▶ Bei einem 100%-Pensum erhöhen sich die monatlichen Arbeitnehmerbeiträge je nach Alter um ca.

Alter	25-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56+
CHF	23.-	26.-	29.-	32.-	35.-	38.-	41.-

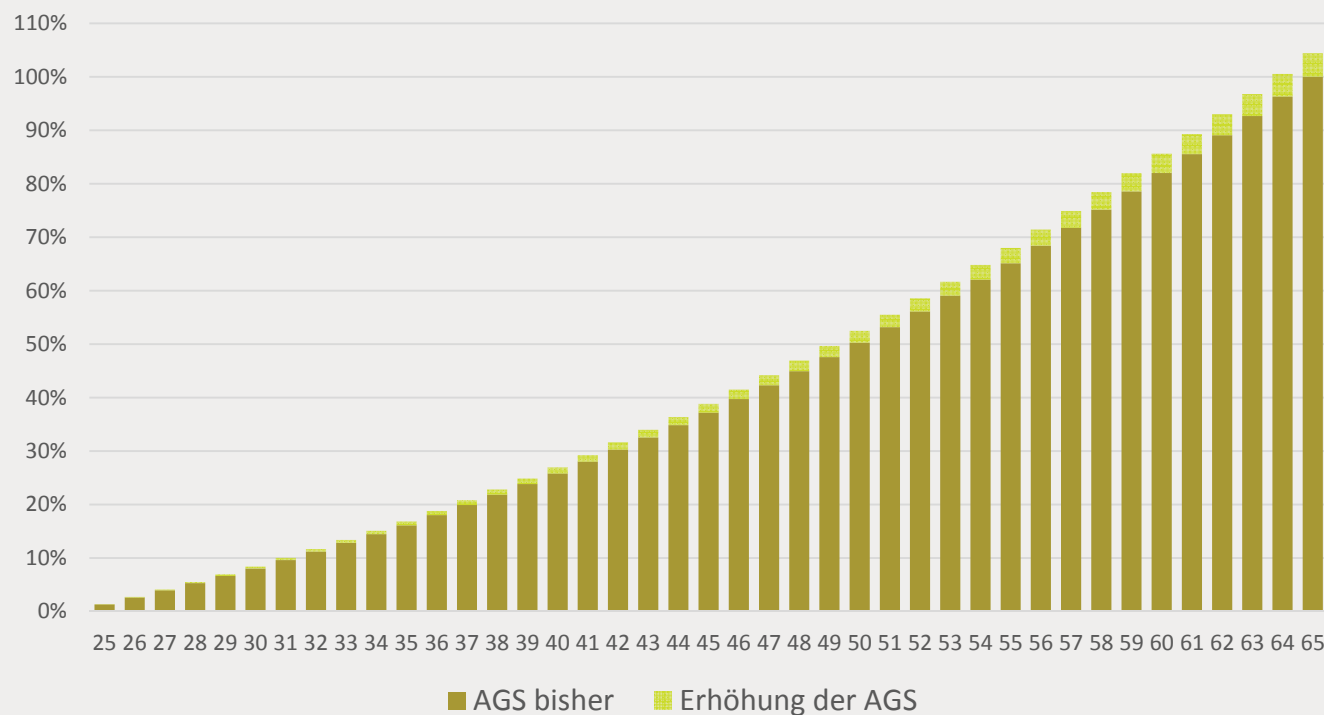
Der neue Vorsorgeplan 2018



MASSNAHMEN ZUR ABFEDERUNG DER FINANZIELLEN FOLGEN:

1. ERHÖHUNG DER VERSICHERTEN BESOLDUNG

Sparprozess mit höheren Altersgutschriften



Im Alter 65 wird ein rund 5% höheres Altersguthaben erreicht.
Dies macht etwa die Hälfte der Reduktion des Umwandlungssatzes wieder wett.

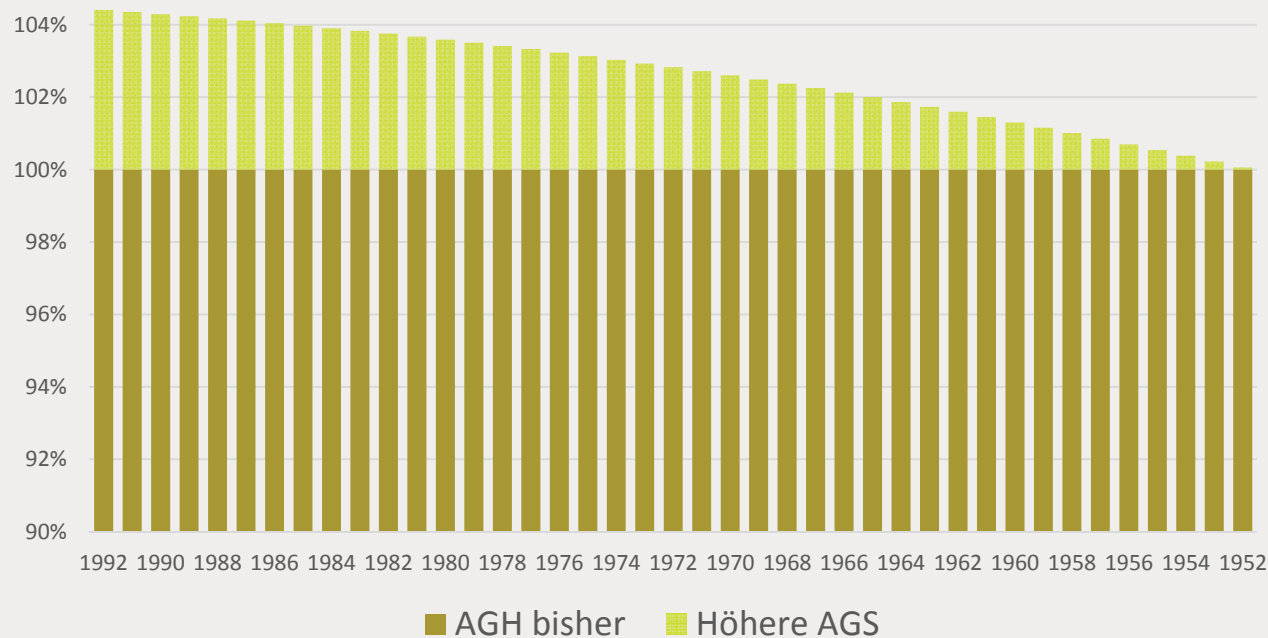
Der neue Vorsorgeplan 2018



MASSNAHMEN ZUR ABFEDERUNG DER FINANZIELLEN FOLGEN:

1. ERHÖHUNG DER VERSICHERTEN BESOLDUNG

Höhere Altersguthaben durch höhere Altersgutschriften



Durch die höheren Altersgutschriften resultieren höhere Altersguthaben. Davon profitieren aber vor allem die jüngeren Versicherten, da sie am Anfang des Sparprozesses stehen.

MASSNAHMEN ZUR ABFEDERUNG DER FINANZIELLEN FOLGEN:

2. INDIVIDUELLE EXTRAGUTSCHRIFTEN

- ▶ Abfederungsmassnahmen für Jahrgänge 1970 und älter: Individuelle Extragutschriften in Prozenten des Altersguthabens am 31.12.2017

Jahrgang	1957 und älter	1958	1959	1960	1961	1962	1963
Prozent	4.5	4.0	3.5	3.0	2.5	2.0	1.6
Jahrgang	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970
Prozent	1.4	1.2	1.0	0.8	0.6	0.4	0.2

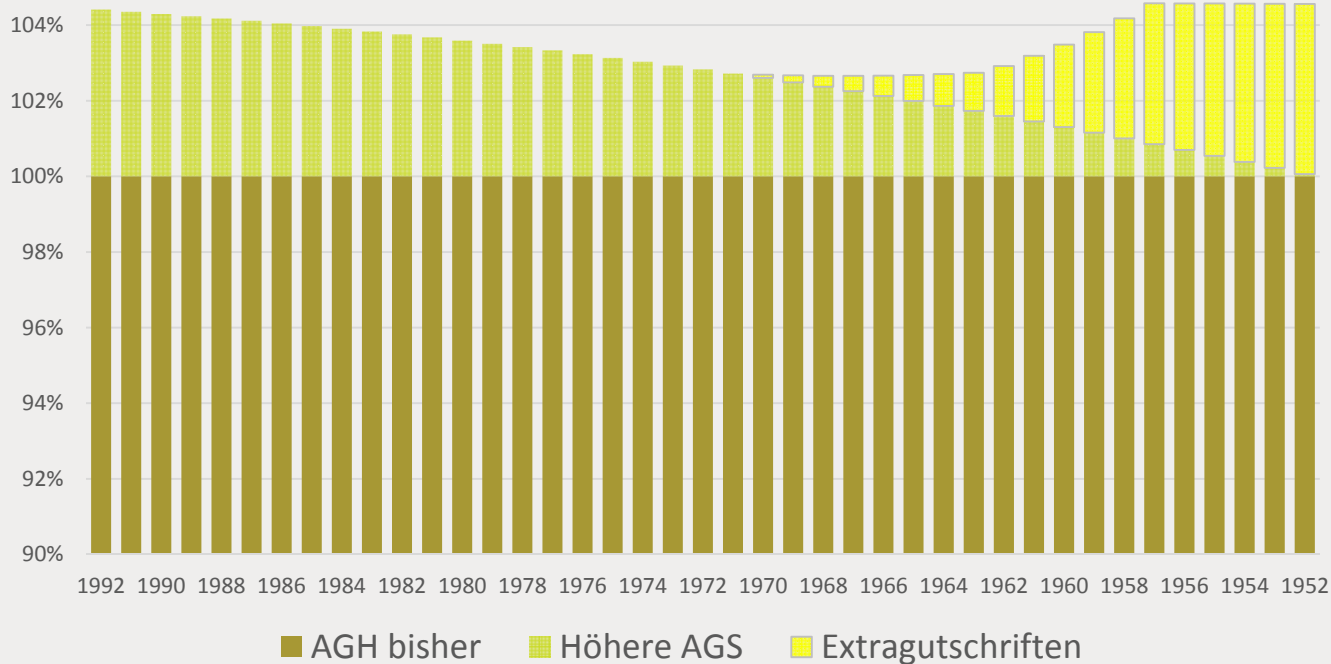
- ▶ Die Gutschrift erfolgt in drei jährlichen Raten, jeweils Ende 2018, 2019 und 2020. Sie werden vollumfänglich durch die PKSH finanziert.
- ▶ Bei einer (vorzeitigen) Pensionierung werden die restlichen Raten dem Altersguthaben bei der Pensionierung gutgeschrieben.
- ▶ Freiwillige Einlagen im Jahr 2017 werden nicht berücksichtigt.

Der neue Vorsorgeplan 2018



MASSNAHMEN ZUR ABFEDERUNG DER FINANZIELLEN FOLGEN: 2. INDIVIDUELLE EXTRAGUTSCHRIFTEN

Altersguthaben mit Extragutschriften



Mit den Extragutschriften wird erreicht, dass auch die älteren Versicherten keine allzu grossen Einbussen in Kauf nehmen müssen.

MASSNAHMEN ZUR ABFEDERUNG DER FINANZIELLEN FOLGEN:

3. BESITZSTAND FÜR JAHRGÄNGE 1960 UND ÄLTER

- ▶ Für die Jahrgänge 1957 und älter wird der Umwandlungssatz am 1.1.2018 nur um 4.5% gesenkt -> Besitzstand der Rente, welche am 31.12.2017 resultieren würde.
- ▶ Mit den hinzukommenden Altersgutschriften resultiert bei späterer Pensionierung in jedem Fall eine höhere Rente als bei einer (vorzeitigen) Pensionierung am 31.12.2017. Weiterarbeiten wird in jedem Fall belohnt!
- ▶ Für die Jahrgänge 1958 - 1960 wird ein Übergangs-Umwandlungssatz definiert.
- ▶ Für die Jahrgänge 1960 und älter gilt der am 1.1.2018 fixierte Umwandlungssatz, bis der neue Umwandlungssatz höher ist.

Alter am 31.12.17	57	58	59	60	61	62	63
Fixierter UWS	4.51	4.69	4.87	5.05	5.23	5.34	5.45
Alter am 31.12.17	64	65	66	67	68	69	70
Fixierter UWS	5.57	5.69	5.81	5.94	6.07	6.22	6.38

Der neue Vorsorgeplan 2018



MASSNAHMEN ZUR ABFEDERUNG DER FINANZIELLEN FOLGEN:

3. BESITZSTAND FÜR JAHRGÄNGE 1960 UND ÄLTER

- ▶ Für die Jahrgänge 1960 und älter gilt der am 1.1.2018 fixierte UWS solange bis der neue UWS höher ist.
- ▶ z.B. Geburtsdatum 10.12.1955 -> Alter am 31.12.17: 62/0
fixierter UWS 5.34 gilt bis Alter 66

Alter am 31.12.17	57	58	59	60	61	62	63
Fixierter UWS	4.51	4.69	4.87	5.05	5.23	5.34	5.45

Alter	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
UWS neu	4.50	4.64	4.78	4.92	5.06	5.20	5.34	5.48	5.62	5.76	5.90

Der neue Vorsorgeplan 2018



MASSNAHMEN ZUR ABFEDERUNG DER FINANZIELLEN FOLGEN:

3. BESITZSTAND FÜR JAHRGÄNGE 1960 UND ÄLTER

- ▶ Für die Jahrgänge 1960 und älter gilt der am 1.1.2018 fixierte UWS solange bis der neue UWS höher ist.
- ▶ z.B. Geb.datum 15.06.1959 -> Alter am 31.12.17: 58/6
fixierter UWS 4.78 gilt bis Alter 62

Alter am 31.12.17	57	58	59	60	61	62	63
Fixierter UWS	4.51	4.69	4.87	5.05	5.23	5.34	5.45

Alter	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
UWS neu	4.50	4.64	4.78	4.92	5.06	5.20	5.34	5.48	5.62	5.76	5.90

Der neue Vorsorgeplan 2018



Beispiel 1: Junger Versicherter

Jahrgang	1985	Bruttolohn	CHF 80'000.-
AGH am 31.12.17	CHF 60'000.-	Plan	Standard
Alte VB	CHF 51'800.-	Neue VB	CHF 55'300.-
		Höhere AGS	CHF 35'000.-
		Extragutschriften	CHF 0.-
AGH Alter 65 alt	CHF 622'000.-	AGH Alter 65 neu	CHF 657'000.-
		Übergangs-UWS	---
UWS Alter 65 alt	5.8%	Neuer UWS Alter 65	5.2%
Monatliche Rente	CHF 3'007.-	Monatliche Rente	CHF 2'847.-

AGH: Altersguthaben, AGS: Altersgutschrift; VB: Versicherte Besoldung, UWS: Umwandlungssatz

Der neue Vorsorgeplan 2018



Beispiel 2: Versicherte mit Extragutschriften

Jahrgang	1960	Bruttolohn	CHF 100'000.-
AGH am 31.12.17	CHF 550'000.-	Plan	Plus
Alte VB	CHF 71'800.-	Neue VB	CHF 75'300.-
		Höhere AGS	CHF 10'000.-
		Extragutschriften	CHF 16'500.-
AGH Alter 65 alt	CHF 786'000.-	AGH Alter 65 neu	CHF 812'500.-
		Übergangs-UWS Alter 57	4.51%
UWS Alter 65 alt	5.8%	Neuer UWS Alter 65	5.2%
Monatliche Rente	CHF 3'800.-	Monatliche Rente	CHF 3'521.-

AGH: Altersguthaben, AGS: Altersgutschrift; VB: Versicherte Besoldung, UWS: Umwandlungssatz

Der neue Vorsorgeplan 2018



Beispiel 3: Vorzeitige Pensionierung mit Alter 63 im Jahr 2019

Jahrgang	1956	Bruttolohn	CHF 100'000.-
AGH am 31.12.17	CHF 630'000.-	Plan	Standard
Alte VB	CHF 71'800.-	Neue VB	CHF 75'300.-
		Höhere AGS	CHF 2'200.-
		Extragutschriften	CHF 28'400.-
AGH Alter 63 alt	CHF 689'000.-	AGH Alter 63 neu	CHF 719'600.-
		Übergangs-UWS Alter 61	5.23%
UWS Alter 63 alt	5.58%	Neuer UWS Alter 63	4.92%
Monatliche Rente	CHF 3'204.-	Monatliche Rente	CHF 3'137.-

AGH: Altersguthaben, AGS: Altersgutschrift; VB: Versicherte Besoldung, UWS: Umwandlungssatz

Der neue Vorsorgeplan 2018



Beispiel 4: Reguläre Pensionierung mit Alter 65 im Jahr 2021

Jahrgang	1956	Bruttolohn	CHF 100'000.-
AGH am 31.12.17	CHF 630'000.-	Plan	Standard
Alte VB	CHF 71'800.-	Neue VB	CHF 75'300.-
		Höhere AGS	CHF 4'400.-
		Extragutschriften	CHF 29'000.-
AGH Alter 65 alt	CHF 749'200.-	AGH Alter 65 neu	CHF 782'600.-
		Übergangs-UWS Alter 61	5.23%
UWS Alter 65 alt	5.80%	Neuer UWS Alter 65	5.20%
Monatliche Rente	CHF 3'621.-	Monatliche Rente	CHF 3'411.-

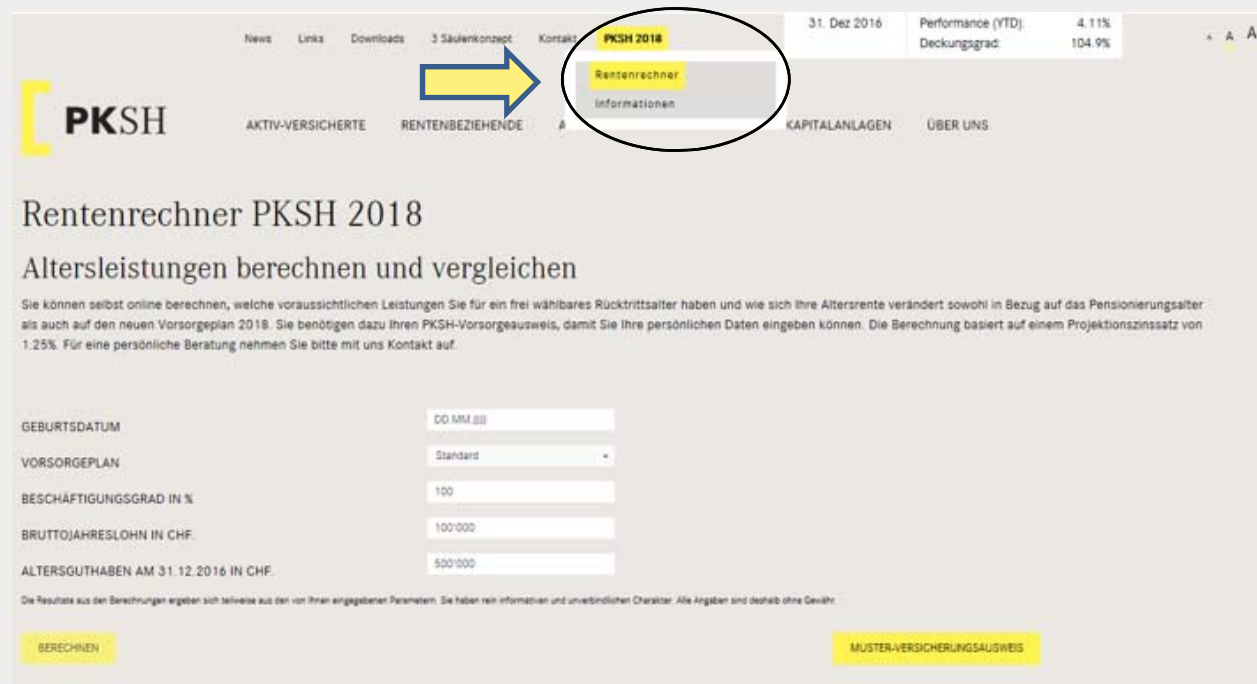
AGH: Altersguthaben, AGS: Altersgutschrift; VB: Versicherte Besoldung, UWS: Umwandlungssatz

Der neue Vorsorgeplan 2018



INDIVIDUELLE AUSWIRKUNGEN BERECHNEN

- Seit Februar 2017 stehen auf unserer Webseite ein [Berechnungstool](#) sowie Merkblätter zur Verfügung, mit dessen Hilfe Sie die Entwicklung Ihres Sparguthabens sowie Ihrer projizierten PK-Altersrente nach bisherigem und neuem Vorsorgeplan berechnen und vergleichen können.



Der neue Vorsorgeplan 2018



INDIVIDUELLE AUSWIRKUNGEN BERECHNEN

Rentenrechner PKS 2018

Altersleistungen berechnen und vergleichen

Sie können selbst online berechnen, welche voraussichtlichen Leistungen Sie für ein frei wählbares Rücktrittsalter haben und wie sich Ihre Altersrente verändert sowohl in Bezug auf das Pensionierungsalter als auch auf den neuen Vorsorgeplan 2018. Sie benötigen dazu Ihren PKS-Versicherungsausweis, damit Sie Ihre persönlichen Daten eingeben können. Die Berechnung basiert auf einem Projektionszinssatz von 1.25%. Für eine persönliche Beratung nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

GEBURTSDATUM

VORSORGEPLAN

BESCHÄFTIGUNGSGRAD IN %

BRUTTOJAHRESLOHN IN CHF.

ALTERSGUTHABEN AM 31.12.2016 IN CHF.

Die Resultate aus den Berechnungen ergeben sich teilweise aus den von Ihnen eingegebenen Parametern. Sie haben rein informativen und unverbindlichen Charakter. Alle Angaben sind deshalb ohne Gewähr.

BERECHNEN

MUSTER-VERSICHERUNGS-AUSWEIS

Alter	Altersguthaben bei		Umwandlungssatz		Monatliche Altersrente	
	Pensionierung aktuell	Pensionierung ab 01.01.2018	aktuell	ab 01.01.2018	aktuell	ab 01.01.2018
62	CHF 606'824	CHF 633'886	5.52	5.23	CHF 2'792	CHF 2'763
63	CHF 635'770	CHF 663'994	5.58	5.23	CHF 2'957	CHF 2'894
64	CHF 665'077	CHF 694'588	5.66	5.23	CHF 3'137	CHF 3'028
65	CHF 694'751	CHF 725'672	5.80	5.23	CHF 3'358	CHF 3'163
66	CHF 724'796	CHF 757'144	5.96	5.34	CHF 3'600	CHF 3'370
67	CHF 755'217	CHF 789'010	6.12	5.48	CHF 3'852	CHF 3'604
68	CHF 786'017	CHF 821'275	6.30	5.62	CHF 4'127	CHF 3'847
69	CHF 817'203	CHF 853'942	6.49	5.76	CHF 4'420	CHF 4'099
70	CHF 848'779	CHF 887'018	6.70	5.90	CHF 4'740	CHF 4'362

Die offenen Aufwertungsgutschriften sind in den oben ausgewiesenen Sparguthaben bereits berücksichtigt. Nicht berücksichtigt sind bei dieser Berechnung allfällige Ansprüche auf Übergangrenten und mögliche Kapitalbezüge.

ZUSAMMENFASSUNG

- ▶ Grundlegende Veränderungen (Tiefzinsumfeld & höhere Lebenserwartung) zwingen die Vorsorgeeinrichtungen zum Handeln.
- ▶ Die **systemwidrige Umverteilung** von den Aktiv-Versicherten zu den Rentenbeziehenden muss beendet werden.
- ▶ Der **technische Zins** sowie die **Umwandlungssätze (ab 1.1.2018)** werden gesenkt, damit die nachhaltige Finanzierung der Altersrenten weiterhin gewährleistet bleibt.
- ▶ Die bereits laufenden Renten bleiben unverändert.
- ▶ Die PKSH will die finanziellen Folgen der Anpassung **fair und sozial verträglich** gestalten. Sie plant deshalb verschiedene **Abfederungsmassnahmen**.
- ▶ Vorgesehen sind **höhere Sparbeiträge, individuelle Gutschriften und teilweise Besitzstandgarantien** für Versicherte, die kurz vor der Pensionierung stehen.
- ▶ Das **Altersguthaben** wird höher als vorher (v.a. bei Kapitalbezug relevant).
- ▶ Die **Wahrscheinlichkeit von Sanierungsbeiträgen** wird wesentlich tiefer.
- ▶ Die **Wahrscheinlichkeit von Zusatzverzinsungen** wird wesentlich höher.

SONSTIGE VERÄNDERUNGEN

- ▶ Namensänderung per 1. Juli 2016: «Pensionskasse Schaffhausen» bzw. «PKSH»
- ▶ Im Pensionskassengesetz angepasst und vom Regierungsrat per 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt.
- ▶ Wir ziehen um – unsere **neue Adresse** lautet **seit dem 27. März 2017**:
Schwertstrasse 6, 8200 Schaffhausen.
- ▶ **Deutsche Grenzgänger** – Rechtsänderungen bei der steuerlichen Behandlung der Beiträge in Schweizer Pensionskassen ab 2016 (Schreiben des Finanzamtes): Neu wird in Deutschland eine steuerliche Differenzierung nach Obligatorium und Überobligatorium vorgenommen. Bescheinigung erfolgt durch PKSH.

Fragen



Herzlichen Dank!



Koordinaten



Pensionskasse Schaffhausen

Schwertstrasse 6 8200 Schaffhausen

T 052 632 72 23 info@pksh.ch **WWW.PKSH.CH**

Anhang



BEITRÄGE

- ▶ Keine Beitragsveränderung im 2018 (Beiträge und Altersgutschriften bleiben unverändert)

7. Versicherungstechnische Tabellen

I HÖHE DER RISIKO- UND DER SPARBEITRÄGE

Die Aktiv-Versicherten und die Arbeitgeber leisten unter Berücksichtigung von Art. 12 und 13 PKG folgende Beiträge in Prozent der versicherten Besoldung:

VORSORGEPLAN STANDARD:

Massgebliches Alter	AKTIV-VERSICHERTE			ARBEITGEBER
	Risikobeitrag	Sparbeitrag	Totalbeitrag	Risikobeitrag
18 - 24	0.8		0.8	1.20
				Sparbeitrag
25 - 30	2.0	6.0	8.0	9.50
31 - 35	2.0	7.0	9.0	10.75
36 - 40	2.0	8.0	10.0	12.25
41 - 45	2.0	9.0	11.0	13.75
46 - 50	2.0	10.0	12.0	15.00
51 - 55	2.0	11.0	13.0	16.25
ab 56	2.0	12.0	14.0	17.75

VORSORGEPLAN PLUS:

Massgebliches Alter	AKTIV-VERSICHERTE			ARBEITGEBER
	Risikobeitrag	Sparbeitrag	Totalbeitrag	Sparbeitrag
41 - 45	2.0	11.75	13.75	13.75
46 - 50	2.0	13.00	15.00	15.00
51 - 55	2.0	14.25	16.25	16.25
ab 56	2.0	15.75	17.75	17.75

Organe & Kommissionen



DIE VERWALTUNGSKOMMISSION

ARBEITGEBERVERTRETER

Ralph Kolb, Bereichsleiter Finanzen der Stadt Schaffhausen

Astrid Makowski, Personalleiterin des Kantons Schaffhausen

Dr. Stephan Rawyler, Gemeindepräsident Neuhausen am Rheinfall

Rosmarie Widmer Gysel (P), Regierungsrätin, Vorsteherin Finanzdepartement

Roberto Zimmermann, Leiter Privatkunden der Schaffhauser Kantonalbank

Alfred Schweizer, Rentnervertreter ohne Stimmrecht

ARBEITNEHMERVERTRETER

Stefan Klaiber, Leiter Immobilien-Investoren, Schaffhauser Kantonalbank

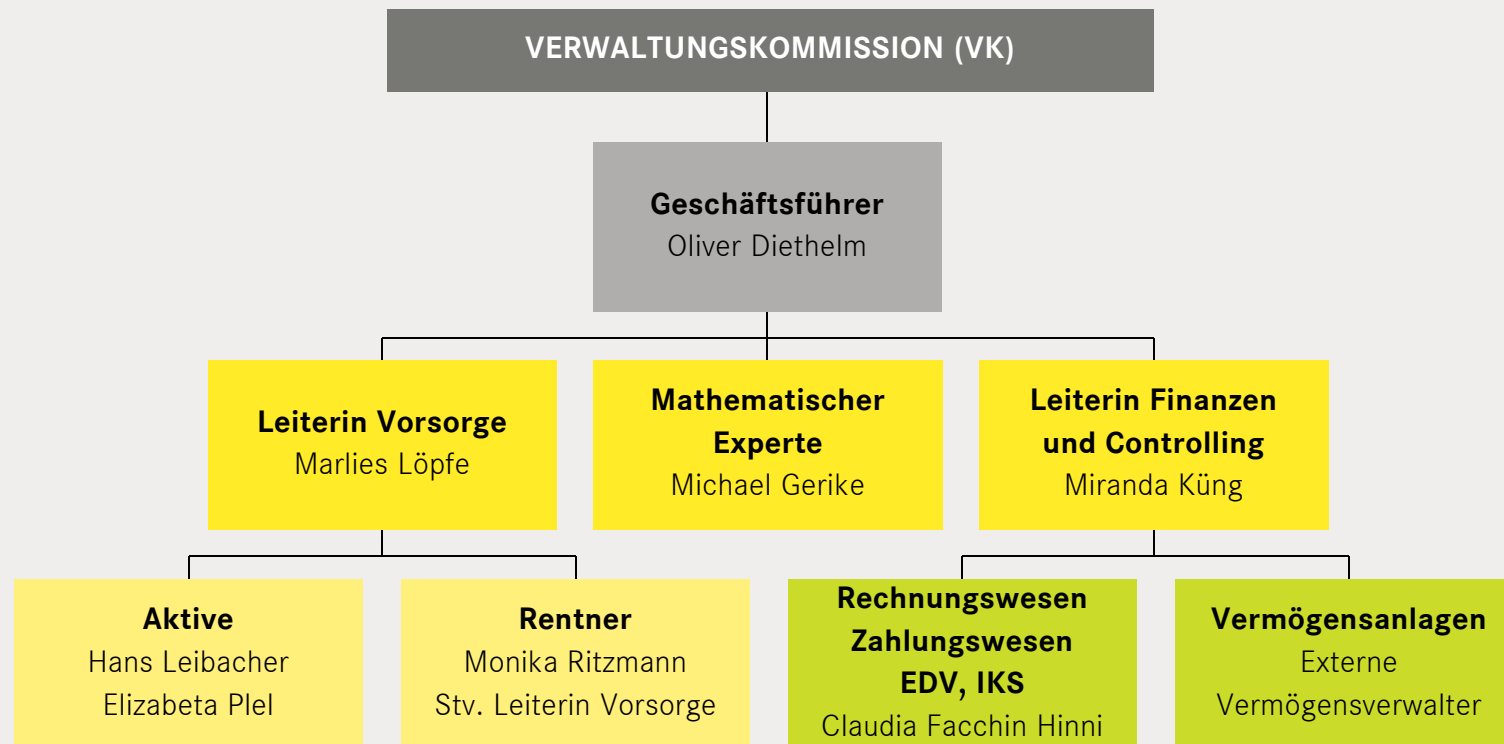
Jürg Rahm, Leiter Departement Finanzen, Spitäler Schaffhausen

Dr. Ernst Schläpfer (VP), Rektor, BBZ Schaffhausen

Christine Wüscher, Rektorin, HKV Handelsschule KV Schaffhausen

Dr. Pablo Zarotti, Chemielehrer, Kantonsschule Schaffhausen

Die Interne Organisation



Zuständigkeiten



GESCHÄFTSFÜHRER

Oliver Diethelm

FINANZEN & CONTROLLING

- Leiterin
- Mitarbeiterin

Miranda Küng
Claudia Facchin Hinni

MATHEMATISCHER EXPERTE

Michael Gerike

RENTENABWICKLUNG

- IV-Fälle
- Altersfälle
- Todesfälle

Marlies Löpfe (Leiterin Vorsorge)
Monika Ritzmann (Stv. Leiterin Vorsorge)

AKTIV-VERSICHERUNG

- Austritte / Wiedereintritte
- Lohnänderungen / unbezahlter Urlaub

- Neueintritte / Freiwillige Einkäufe
- Einbau Freizügigkeitsleistungen
- Vorbezug für Wohneigentum
- Adressänderungen

- Scheidungsfälle
- Rentenberatung

Hans Leibacher

Elizabeta Plel

Marlies Löpfe / Monika Ritzmann